

Telefon: 089/233 - 39981
Telefax: 089/233 – 989 - 39981

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit
und Ordnung, Mobilität
Verkehrssicherheit und
Mobilität
Grundsatzangelegenheiten
KVR I/311

P+R Park & Ride GmbH (P+R GmbH)
Zweckbestimmung der P+R-Parkplätze durchsetzen

Zweckbestimmung der P+R-Parkplätze durchsetzen

Antrag Nr. 14-20 / A 05660 der SPD-Fraktion Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Jens Röver vom 18.07.2019, eingegangen am 18.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00202

Anlage 1: Stellungnahme der P+R GmbH (TOP 3.1)

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 16.06.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Mit dem eingangs genannten Antrag wird die Stadtverwaltung aufgefordert, die Zweckbestimmung an P+R-Parkplätzen durchzusetzen.

Es wurde Folgendes beantragt:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der P&R GmbH und der MVG ein Verfahren zu entwickeln, das ausschließlich Nutzer*innen der Öffentlichen Verkehrsmittel das Parken auf den P+R-Plätzen ermöglicht und zwar für die Dauer zwischen Abfahrt und Ankunft mit dem ÖPNV. Außerdem sollen Kontrollen dies sicherstellen.“

2. Begründung

„Gegenüber dem P&R Oberwiesenfeld ist ein weiteres Hotel in Betrieb gegangen. Offenbar nutzen Hotelgäste den P&R-Parkplatz nun als günstige Abstellmöglichkeit, um die hohen Kosten der Hotelgarage zu vermeiden. Dies entspricht nicht der Zweckbestimmung, die P+R-Stellplätze dienen vor allem Pendler*innen, die damit eine vernünftige Alternative zu einer Fahrt mit dem PKW in die Innenstadt erhalten und so die Innenstadt von Individualverkehr entlastet wird.“

3. Abstimmung Referate/Fachstellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft als Betreuungsreferat der SWM/MVG abgestimmt. Das Referate für Arbeit und Wirtschaft und die SWM/MVG erhalten einen Abdruck der Beschlussvorlage. Die Stellungnahme der P+R GmbH liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 bei.

3.1 Stellungnahme der P+R Park & Ride GmbH (P+R GmbH)

Die Stellungnahme der P+R GmbH ist in Anlage 1 beigefügt.

Aus der Stellungnahme der P+R GmbH (Anlage 1) ergibt sich als Fazit, dass gegen die Fehlbelegung an P+R Anlagen konsequent und intensiv vorgegangen wird, angesichts einer sich kontinuierlich verstärkenden Stellplatznot im Umfeld von Schnellbahnhöfen Gegenmaßnahmen aber zunehmend schwierig werden. Das Spektrum der Kontrollstrategien gegen die unterschiedlichen Formen der Fehlbelegung – Verursachung durch Anwohner*innen, Beschäftigte, Besucher*innen oder Dauerparker*innen – wurde in den vergangenen Jahren von Ein- und Ausfahrtkontrollen kontinuierlich erweitert. Die P+R GmbH wird hier weiterhin daran arbeiten, durch zusätzliche Kontrollformen oder geänderte Strategien, die Fehlbelegung möglichst zu reduzieren, eine vollständige Vermeidung scheint aber nicht umsetzbar.

3.2 Stellungnahme der Münchner Verkehrsgesellschaft MVG

Aus Sicht der Stadtwerke München GmbH – SWM und der Münchner Verkehrsgesellschaft – MVG ist die Stellungnahme der P+R GmbH voll umfassend und wird seitens der SWM/MVG ohne Änderungswünsche so mitgetragen.

3.3 Würdigung des Betreuungsreferates

Das Kreisverwaltungsreferat ist eng in die Entwicklung von Maßnahmen der P+R GmbH zur Unterbindung von Zweckentfremdung an P+R-Parkplätzen eingebunden. Zuletzt wurde über den aktuellen Stand zu dieser Thematik am 04.12.2019 in der Kuratoriums- und Gesellschafterversammlung berichtet.

P+R-Anlagen werden i.d.R. aus Mitteln der Stellplatzablässe finanziert bzw. bezuschusst und deren Nutzung ist verbunden mit dem Umstieg auf den ÖPNV zweckgebunden. Die Planung und der Bau der P+R-Anlagen erfolgt bedarfsgerecht und nachfrageorientiert. Somit hat die Landeshauptstadt München selbst ein großes Interesse, dass die zur Verfügung gestellten Mittel auch zweckgerichtet eingesetzt werden.

4. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Dr. Evelyne Menges hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05660 vom 18.07.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/31
an die Stadtkämmerei HA II/12
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
3. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
4. an die SWM/MVG
5. an die P+R GmbH
6. an Kreisverwaltungsreferat – GL 2 (1x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
7. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA I/311
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532